

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Freiburg.

(Vom 8. Dezember 1896.)

Tit.

Nachdem wir mit Botschaft vom 16. Juni 1894 die Erstellung eines neuen Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Freiburg beantragt hatten, bewilligten Sie am 17. Dezember desselben Jahres einen Kredit von Fr. 200,000 für den Ankauf eines vom Stadtrat von Freiburg anbotenen, am „Square des Places“ gelegenen Bauplatzes. Der bezügliche Kaufvertrag konnte indessen erst am 27. Juli 1896 definitiv abgeschlossen werden, da die vom Stadtrat inzwischen mit einem an dem Platze mitbeteiligten Privateigentümer gepflogenen Unterhandlungen auf dem Prozeßwege erledigt werden mußten.

Wir sind nunmehr im Falle, Ihnen ein ausgearbeitetes Bauprojekt vorlegen zu können, aus welchem ersichtlich ist, daß die Anlage sich in ein Hauptgebäude und eine auf der Rückseite selbständig disponierte Remise zerlegt. Zwischen beiden Gebäuden liegt ein geräumiger Posthof und die ganze Gruppe wird auf allen vier Seiten von Plätzen und Straßen umgrenzt, so daß eine abgeschlossene und nach jeder Richtung zweckmäßige Anordnung entstehen wird. Mit Rücksicht auf eine später eventuell notwendig werdende Vergrößerung der Postlokale ist das Hauptgebäude auf dem ohnehin günstigen Bauplatze so projektiert worden, daß eine Erweiterung desselben stattfinden kann, ohne dienstliche oder architektonische Rücksichten zu verletzen. Diese Vergrößerung ist in den Plänen bereits angedeutet worden.

Die Post-, Telegraphen- und Telephonräume werden bis auf weiteres nur das Erdgeschoß und den ersten Stock in Anspruch nehmen, allein die ganze Umgebung des Platzes im Verein mit dem Charakter der in der Nähe stehenden anderweitigen Gebäude bedingen die Erstellung eines zweiten Stockwerkes, sofern das Postgebäude nicht erdrückt werden, sondern eine irgend dominierende Stellung einnehmen, wie dies einem öffentlichen Bau geziemt. Die Verwendung dieses Stockwerkes wird voraussichtlich auf keine Schwierigkeiten stoßen, da die Regierung des Kantons Freiburg schon anlässlich der Unterhandlungen über Erwerbung des Bauplatzes die Frage angeregt hat, ob ihr in dem zu erstellenden Neubau nicht Lokale vermietet werden könnten zur Unterbringung öffentlicher Sammlungen. Eventuell stünde auch der Verwertung des zweiten Stockes zu Mietwohnungen nichts im Wege.

Die in Aussicht genommenen hauptsächlichlichen Räume sollen nach dem vorliegenden Entwurf folgende Abmessungen erhalten:

Hauptgebäude.

Untergeschoß.

Centralheizung mit Kohlenraum	65 m ²
Magazin für Werkzeug und Linienmaterial der Telegraphen- und Telephonabteilung	70 "
Archiv	50 "
Magazin für Postmaterial	60 "
Disponible Kellerräume mit Inbegriff eines Kellers für die Hauswartwohnung	180 "

Erdgeschoß.

Schalterhalle	65 m ²
Fahrpostbureau	201 "
Briefpostbureau mit Abteilung für den Mandatverkehr	160 "
Bureau des Postverwalters	22 "
Wartezimmer für Postreisende	28 "
Genügende Treppen und Aborte	—
Posthof	700 "

I. Stockwerk.

Telegrammaufgabelokal	17,40 m ²
Telegraphenapparatsaal	90,50 "
Nachtdienstzimmer	18 "
Telephoncentralstation	29 "
Apparatenmagazin	35,50 "

Batterieküche	17,50 m ²
Laboratorium	28 „
Zimmer des Telegraphenchefs	17,50 „
Kleiderzimmer	17,50 „
Disponible Räume	80 „
Genügende Treppen, Gänge und Aborte	—

II. Stockwerk.

Räume zum Vermieten	431 m ²
-------------------------------	--------------------

Dachstock.

Blitzplattenkammer und Raum für die Linienverteilung des Telefons.
 Hauswartwohnung von 3 bis 4 Zimmern und Dependenz.
 Leere Dachräume, welche successive zu Magazin zwecken ausgenützt werden können.

Remisengebäude.

Wagenremise und Magazin für Trainmaterial	270 m ²
Postillonzimmer	20 „
Lampisterie	17 „

Für die Größen der beiden Bauten ergeben sich folgende Zahlen :

Überbaute Fläche des Hauptgebäudes	685 m ²
Überbaute Fläche der Remise	346 „
Umbauter Raum des Hauptgebäudes samt Keller und Dach	15,500 m ³
Umbauter Raum der Remise	2,080 „

Für den Kubikmeter des ersteren müssen nach den bisherigen Erfahrungen Fr. 32, für den Kubikmeter der letzteren aber Fr. 18 angesetzt werden, so daß sich für die Baukosten nachstehende Berechnung ergibt:

Hauptgebäude 15,500 m ³ zu Fr. 32	Fr. 496,000
Remise 2080 m ³ zu Fr. 18	„ 37,440
	zusammen Fr. 533,440

oder rund Fr. 534,000.

Dem Begehren um den Baukredit lassen wir noch eine weitere Mitteilung und einen damit in Verbindung stehenden Antrag nachfolgen.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg ist nämlich unterm 3. November 1896 mit dem Vorschlage an den Bundesrat gelangt, es möchte die Eidgenossenschaft den der Stadt Freiburg gehörenden Bauplatz hinter dem zukünftigen Postgebäude um den Preis von

Fr. 40,000 noch erwerben, um denselben für allfällige spätere Baubedürfnisse des Bundes zu reservieren. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Stadtgemeinde, welche den Postgebäudeplatz dem Bunde für Fr. 200,000 verkauft habe, in der Erwartung, gegen Erlegung einer gleich großen Summe die betreffenden Grundstücke erwerben zu können, nunmehr durch gerichtliche Urteile in den Expropriationsstreitigkeiten zu einer Gesamtleistung von rund Fr. 240,000 verhalten werde. Die Stadtgemeinde sei demnach genötigt, ein Opfer von Fr. 40,000 zu bringen, und wünscht nun, diese Summe auf dem disponiblen Bauterrain zu realisieren. Da das bereits erworbene Bauterrain ohnehin so groß bemessen ist, daß eine spätere Verlängerung der beiden Flügel des Hauptgebäudes ermöglicht wird, sind wir nicht auf das Gesuch des Gemeinderates eingetreten, glauben dagegen, den berührten Verhältnissen einige Rechnung tragen und der Stadt Freiburg in dem Sinne entgegenkommen zu sollen, daß der Bund der Stadtgemeinde Freiburg die Hälfte der ihr auffallenden Mehrleistung, nämlich Fr. 20,000, aus freien Stücken vergütet.

Die Ausführung der Bauten wird zwei Jahre in Anspruch nehmen, so daß die Vollendung derselben auf Ende des Jahres 1898 zu erwarten ist, sofern mit den Foundationen im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Der Bezug des Gebäudes durch die beteiligten Verwaltungen würde alsdann ins Erühjahr 1899 fallen.

Die zur vollständigen Erläuterung des Entwurfes notwendigen Einzelheiten sind im übrigen aus den Plänen ersichtlich, welche auch über die gewählte Architektur Auskunft geben.

Indem wir Sie ersuchen, dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer besonderen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung eines Kredites für den Bau eines neuen Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Freiburg.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
8. Dezember 1896,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines neuen Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Freiburg, inbegriffen eine Nachvergütung für den Bauplatz, wird eine Summe von Fr. 554,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Freiburg. (Vom 8. Dezember 1896.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1896
Date	
Data	
Seite	1085-1089
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 672

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.